

Anlage 1  
(zu § 3)

## Eigenkapitalbescheinigung nach § 3 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr i.V.m. Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009

### Das Unternehmen

---

---

verfügt am Stichtag \_\_\_\_\_

über folgendes Eigenkapital:

I. Kapital	_____	€
II. Kapitalrücklage	_____	€
III. Gewinnrücklagen	_____	€
1. gesetzliche Rücklage	_____	€
2. Rücklage für eigene Anteile	_____	€
3. satzungsmäßige Rücklagen	_____	€
4. andere Gewinnrücklagen	_____	€
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	_____	€
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	_____	€
<b>Eigenkapital</b>	_____	<b>€</b>

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich / haben wir uns überzeugt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, der Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder des Kreditinstituts)

Das Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens müssen mindestens 9.000 € für das erste Kraftfahrzeug und 5.000 € für jedes weitere Kraftfahrzeug betragen.  
**Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.**

Sofern dem o.g. Eigenkapital noch Reserven zugerechnet werden sollen wird gebeten, den Vordruck Anlage 2 (zu § 3) anzufordern.